

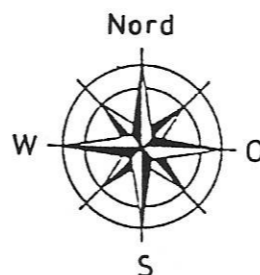
### ZEICHENERKLÄRUNG



-----  
Grenze der Flächennutzungsplanänderung

Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO  
Zweckbestimmung: Grüngutkompostierung/Altholzaufbereitung/Umschlag von Glas, das zum Befüllen mit Flüssigkeiten bestimmt ist (kein Glas, das zum Bau oder Betrieb von technischen Geräten verwendet wird, wie z.B. Glas von Beleuchtungskörpern)

M=1:5000



# 4. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE CHIEMING

Gemeinde Chieming  
20. Juli 2006  
Sg.: Beil.:



## LANDKREIS TRAUNSTEIN

### VERFAHRENSVERMERKE

Mit der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung i. d. Fassung vom 23.05.06 wurde in der Zeit vom 12.06.06 bis 12.07.06 die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch beteiligt.  
Die Gemeinde Chieming hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.06 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.05.2006 festgestellt.  
Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 31.07.06 durch das Landratsamt Traunstein genehmigt.

Chieming, den 08.08.2006



(Graf, 1. Bürgermeister)

Der Änderungsplan mit Genehmigung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Chieming am 11.08.06 ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zi.-Nr. 6 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung tritt damit in Kraft.  
Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 Baugesetzbuch ist hingewiesen worden.

Chieming, den 14.08.2006



(Graf, 1. Bürgermeister)

#### Aufstellung - Änderung

genehmigt mit Bescheid vom 31.07.2006  
Aktenzeichen: 46/50 FLNPL 22/06

Landratsamt Traunstein



#### PLANFERTIGER

Dipl.-Ing. Anton Zeller  
Regierungsbaumeister  
Steinbachweg 34  
83324 Ruhpolding  
Tel.: 08663/9888-Fax: 300  
0523.01  
Ruhpolding, den 10.01.2006  
geändert: 23.05.2006

*A. Zeller*